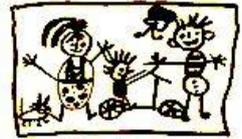


GEMEINDE
SCHULE



TAGESVERMITTLUNGSSTELLE
WILLISAU

Reglement

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen



Gültig ab 1. August 2020 (beschlossen von Gemeinderat am 19.03.2020)
Revidiert von Gemeinderat am 7. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Trägerschaft/Leitung
2. Betreuungselemente
3. Angebot
4. Öffnungszeiten und Betriebsferien
5. Standorte und Räume
6. Schulweg
7. Ernährung und Verpflegung
8. Betreuungsschlüssel
9. Auskunft/Anmeldung/Betreuungsvereinbarung
10. Aufnahme
11. Absenzen
12. Krankheit und Unfall
13. Hausaufgaben
14. Disziplinarmaßnahmen
15. Ausschluss
16. Finanzen
17. Tarife (Elternbeiträge)
18. Rechnungsstellung
19. Versicherung und Haftung
20. Hygiene
21. Zusammenarbeit

Reglement

1. Trägerschaft/Leitung

Die Gemeinde Ettiswil ist verpflichtet die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen anzubieten.

Mit einer Leistungsvereinbarung erteilt die Gemeinde Ettiswil dem Verein KITA Sonnbühl den Auftrag, die vier Betreuungselemente sicher zu stellen. Die Bildungskommission Ettiswil ist verantwortlich für die strategische Führung. Der KITA Sonnbühl obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Schule angeboten. Die Bildungskommission Ettiswil ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Hausaufgabenhilfe.

2. Betreuungselemente

06.30 – 08.00 Uhr	Element I	Morgenbetreuung	KITA Sonnbühl
11.40 – 13.30 Uhr	Element II	Mittagsbetreuung/Mittagessen	KITA Sonnbühl
13.15 – 15.30 Uhr	Element III	Nachmittagsbetreuung	KITA Sonnbühl
15.15 – 18.30 Uhr	Element IV	Nachmittagsbetreuung	KITA Sonnbühl
15.15 – 16.05 Uhr		Hausaufgabenbetreuung	Schule Ettiswil/Kottwil
16.15 – 17.00 Uhr		Hausaufgabenbetreuung	Schule Ettiswil/Kottwil

3. Angebot

Betreuungsangebote					
Element I	Element II	Element III	Element IV	HA-Betreuung Mind. 2-mal wöchentlich	HA-Betreuung Mind. 2-mal wöchentlich
Tagesfamilie				Schule Ettiswil/Kottwil	Schule Ettiswil/Kottwil
KITA Sonnbühl				Schule Ettiswil/Kottwil	Schule Ettiswil/Kottwil

4. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag wie auch während den Schulferien (ausser Hausaufgabenbetreuung). Die KITA Sonnbühl bleibt vom und mit 24. Dezember bis und mit 2. Januar geschlossen. Ansonsten gibt es keine Betriebsferien.

5. Standorte und Räume

	Ettiswil	Kottwil
Morgen: 06.30 – 08.00 Uhr Element I	KITA Sonnbühl	KITA Sonnbühl Transport zur Schule Kottwil durch Schulbus gewährleistet
Mittag: 11.40 – 13.30 Uhr Element II	Mehrzweckraum UG KITA Sonnbühl	KITA Sonnbühl Hin- und Rücktransport durch Schulbus gewährleistet
Nachmittag: 13.30 – 15.30 Uhr Element III	KITA Sonnbühl	KITA Sonnbühl Transport nach Ettiswil durch Schulbus gewährleistet
Nachmittag: 15.15 – 18.30 Uhr Element IV		
HA-Betreuung: 15.15 – 16.05 Uhr	Schule	Schule
HA-Betreuung: 16.15 – 17.00 Uhr		

6. Schulweg

- Für den Weg von zu Hause zur Schule und zurück (Unterricht und Betreuung) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- Schulkinder von Kottwil werden mit dem Schulbus beim Schulhaus Kottwil abgeholt und auch wieder zur Schule Kottwil gefahren.
- Beim Betreuungselement I werden die Schulkinder, welche durch die KITA Sonnbühl betreut werden, durch die Eltern zur KITA Sonnbühl gebracht. Der Transport zur Schule nach Kottwil ist mit dem Schulbus gewährleistet.
- Beim Betreuungselement II werden die Schulkinder, welche durch die KITA Sonnbühl betreut werden, mit dem Schulbus bei der Schule Kottwil abgeholt und wieder zur Schule gefahren.
- Beim Betreuungselement III und IV werden die Kottwiler Schulkinder, welche durch die KITA Sonnbühl betreut werden, mit dem Schulbus bei der Schule Kottwil abgeholt. Der Transport nach Hause, anschliessend an die Betreuung, muss durch die Eltern gewährleistet werden.

7. Ernährung und Verpflegung

- Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen (Betreuungselement II); Zobig (Betreuungselement IV). Das Morgenessen beim Betreuungselement I muss bei Bedarf durch die Eltern mitgebracht werden.
- Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Auswahl und Zubereitung geachtet. Bei Bedarf werden durch die KITA Sonnbühl jederzeit gesunde Snacks an die betreuten Kinder abgegeben.
- Die Verpflegung (Mittagessen/Zobig) wird durch die KITA Sonnbühl sichergestellt.

8. Betreuungsschlüssel

Anzahl Kinder Richtwert	Betreuung
1 bis offen	Tagesfamilien (je nach Betreuungswunsch)
1 - 10	1 Person KITA Sonnbühl
11 – 25	2 Personen KITA Sonnbühl
ab 26	3 Personen KITA Sonnbühl

Für die Morgen- und Mittagsbetreuung können Personen (gemäss Pflichtenheft und Stellenbeschreibung) ohne pädagogische Ausbildung angestellt werden.

In der Hausaufgabenbetreuung übernimmt eine pädagogisch ausgebildete Person die Oberaufsicht.

9. Auskunft/Anmeldung/Betreuungsvereinbarung

- Betreuungselemente: Schule Ettiswil/Kottwil
- Hausaufgabenbetreuung: Schule Ettiswil/Kottwil
- Finanzen: Gemeindeverwaltung
- Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Anmeldeformular und ist beim Schulsekretariat einzureichen.
- Die Anmeldefrist ist jeweils der 15. Juni. Spätere Anmeldungen während dem Schuljahr sind möglich bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, bei einer beruflichen Pensumserhöhung und beim Zuzug in die Gemeinde Ettiswil.
- Die Betreuungsvereinbarung ist grundsätzlich für **ein Schuljahr verbindlich**. Vorzeitige Kündigungen sind möglich bei Wegzug aus der Gemeinde, Aufgabe der beruflichen Tätigkeit, Pensumsreduktion bei der beruflichen Tätigkeit und Änderung der familiären Situation. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat auf das Ende eines Monats.
- Ausnahme Hausaufgabenbetreuung: Der Eintritt/Austritt ist semesterweise möglich.
- Die KITA Sonnbühl bietet für Kinder, welche die Betreuungselemente nutzen, auch während den Schulferien eine Betreuung an. Während den Schulferien werden jedoch nur Halbtages- (inkl. Mittagessen) oder Ganztagesbetreuung angeboten. Die Preise richten sich dabei nach der Tarifliste „Schulferien“. Infos dazu unter www.kitasonnbuehl.ch. Die Anmeldung der Ferienbetreuung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten direkt über die KITA-Leitung.

10. Aufnahme

Die Angebote stehen ab Stufe Kindergarten bis und mit Oberstufe zur Verfügung.

11. Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten der zuständigen Betreuungsperson zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

12. Krankheit und Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.
- Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Eltern schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, einen der Ärzte oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

13. Hausaufgaben

In der Hausaufgabenbetreuung können die Hausaufgaben unter Aufsicht in der Schule gemacht werden. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Die Rechnungstellung erfolgt gemäss steuerbaren Einkommen und 10% des steuerbaren Vermögens über Fr. 100'000.00 (letzte rechtskräftige Steuerveranlagung) semesterweise durch die Gemeindeverwaltung.

14. Disziplinar massnahmen

- In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen frühzeitig einbezogen.
- Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.
- Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat auch keinen Anspruch mehr auf die vereinbarten Betreuungselemente.

15. Ausschluss

Der Vorstand der KITA Sonnbühl kann mit Rücksprache mit der Schulleitung, auf Antrag der Betreuungspersonen, Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinar massnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

16. Finanzen

Die Betreuungselemente und die Hausaufgabenbetreuung sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

17. Tarife (Elternbeiträge)

- Die Tarife werden von der KITA Sonnbühl und dem Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft.
- Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens über Fr. 100'000.00 der Erziehungsberechtigten und sind entsprechend gestaffelt gemäss Tarifliste zu bezahlen.
- Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um das Einkommen des Erziehungsberechtigten, bei welchem das Kind wohnt.
- Nicht angemeldete Zusatzelemente werden von der Gemeinde **nicht subventioniert**.

18. Rechnungsstellung

- Die Betreuungskosten werden monatlich nachschüssig gemäss Betreuungsvereinbarung durch die Gemeinde Ettiswil in Rechnung gestellt (auch bei Abwesenheit des Kindes). Ein eventueller Anspruch auf eine Tarifreduktion wird direkt bei der monatlichen Rechnung in Abzug gebracht.
- Nicht angemeldete Zusatztage / Zusatzelemente werden auf der nächsten regulären Rechnung verrechnet und werden von der Gemeinde **nicht subventioniert**.
- Die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Gemeinde semesterweise in Rechnung gestellt.
- Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einer Mahnung nicht beglichen werden.

19. Versicherung und Haftung

- Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.
- Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KITA Sonnbühl keinerlei Haftung.
- Die KITA Sonnbühl verfügt als Betreuungseinrichtung über eine Betriebs-, Berufshaftpflicht- und Sachversicherung.

20. Hygiene / Hausordnung

- Die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit müssen eingehalten werden. Die KITA Sonnbühl verfügt über ein eigenes Hygiene- und Notfallkonzept.
- In der KITA Sonnbühl tragen die Kinder Hausschuhe (auch Geräteschuhe oder dicke Socken mit Noppen), die deponiert werden können
- Für den Notfall bringen die Kinder ein Set an Ersatzkleidern mit, die in der KITA Sonnbühl aufbewahrt werden.

21. Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Tagesfamilien, den Erziehungsberechtigten sowie den Lernenden bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Schüler/-innen. Für Fragen oder Anliegen/Beanstandungen sind die entsprechenden Betreuungspersonen zuständig.



Dieses Reglement kann angepasst werden. Die aktuelle Version kann bei der Gemeinde verlangt werden und ist auf der Homepage der Schule Ettiswil www.schule-ettiswil.ch und auf der Gemeinde-Homepage www.ettiswil.ch aufgeschaltet.

Ettiswil, 7. Juli 2022